

Aufgabe 16 (Fortsetzung)

2. Geometrisch degressive Abschreibung → gleiche Abschreibungsrate vom fallenden RBW.

Abschreibungsplan:

31.12.xx	Abschreibungsbetrag	RBW
x1	$65000 * 0,2 = 13000$	52000
x2	$52000 * 0,2 = 10400$	41600
x3	$41600 * 0,2 = 8320$	38280
x4	$33280 * 0,2 = 6656$	26624
x5	21624	5000

3. Digitale Abschreibung Allgemeine Formel zur digitalen Abschreibung:

$$a_t = \frac{\text{Ak bzw. HK}}{\sum_{i=1}^n t_i} * (n - t + 1)$$

a_t = Abschreibungsbetrag p.a.

i = Laufindex

n = Nutzungsdauer

t = Jahr der Abschreibung

> der Abschreibungsbetrag sinkt von Periode zu Periode um den gleichen Betrag (Degressionsbetrag)

$$\frac{60.000}{1 + 2 + 3 + 4 + 5} = \frac{60000}{15} = 4000$$

31.12.xx	Abschreibungsbetrag	RBW
x1	$5 * 4000 = 20000$	45000
x2	$4 * 4000 = 16000$	29000
x3	$3 * 4000 = 12000$	17000
x4	$2 * 4000 = 8000$	9000
x5	$1 * 4000 = 4000$	5000

Aufgabe 17

- a) Anschaffung in x2:

außerplanm. Abschreibung in x3: 20000

→ Bilanzwert am 31.12.x4: 112000

→ bisherige Abschreibung: geo. degr. mit 20%

Abschreibungsplan:

31.12.xx	Abschreibungsbetrag	RBW
x4		112000
x5	$112000 * 0,2 = 22400$	89600
x6	17920	71680
x7	14336	57344
x8	11469	45875
x9	[45875]	0

Lineare Abschreibung ab der Periode x5:

Abschreibungsplan x5 - x9:

31.12.xx	Abschreibungsbetrag	RBW
x4		112000
x5	$\frac{112000}{5} = 22400$	89600
x6	22400	67200
x7	22400	44800
x8	22400	22400
x9	22400	0

- b) Gesamt-Nutzungsdauer: 6 Jahre, von x2 - x7 → Schrotterlös € 10000
 Bilanzwert am 31.12.x4 € 120000

$$RWB_{x3} = 80\% = RWB_{x4}$$

$$RWB_{x3} = \frac{112000}{0,8} = 140000$$

Bilanzwert am 31.12.x3: € 140000

Bei Ermittlung des RWB_{x2} muß neben der planmäßigen auch die außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt werden.

$$RWB_{x2} * 80\% - apl.Abschreibung = RWB_{x3}$$

$$\Leftrightarrow RWB_{x2} = \frac{140000 + 20000}{0,8} = 200000$$

Bilanzwert am 31.12.x2= € 200000

$$\text{Anschaffungskosten} * 80\% = \text{RBW}_{x2}$$

$$\frac{\text{RBW}_{x2}}{0,8} = \text{Anschaffungskosten}$$

$$\frac{200000}{0,8} = \text{€ } 250000$$

Anschaffungskosten zu Beginn von x2 belaufen sich auf € 250.000.

31.12.xx	Abschreibungsbetrag	RBW
x2	50000	200000
x3	$20000 * 0,2 + 20000 = 40000$	140000
x4	$\frac{140000 - 10000}{4} = 32500$	107.500
x5	32500	75000
x6	32500	42500
x7	32500	10.000

In x3: Zusätzliche außerplanmäßige Abschreibung von 20.0000

Abschreibungsplan x2-x7 (Wechsel zur linearen Abschreibung in x3)

31.12.xx	Abschreibungsbetrag	RBW
x2	50000	200000
x3	$\frac{200000 - 10000}{5} = 38000$	140000
x4	$\frac{140000 - 10000}{4} = 32500$	107500
x5	32500	75000
x6	32500	42500
x7	32500	10.000

In x3: Zusätzliche außerplanmäßige Abschreibung von 22.0000

Der Wechsel in x4 ergibt die der Aufgabenstellung entsprechend günstigeren Werte. (siehe planmäßigen Abschreibungsbetrag in x3.)

Aufgabe 14

		Min. HK	Max. HK
Materialkosten Metall	Einzelkosten	1,-	1,-
anteilige Materiallagerkosten	Gemeinkosten	-	0,50
Lohnkosten	grunds. Einzelkosten	1,50	1,50
anteilige Gehaltskosten der Fertigung	Gemeinkosten	-	0,75
Lohn- und Gehaltskosten (davon leistungsabh.)		*	1,25
anteilige Entwicklungskosten	Gemeinkosten	-	0,45
anteilige Abschreibungen auf Fertigungsanlagen	Gemeinkosten	-	0,80
Vertriebskosten	(egal, da Verbot §255 II S.6)	-	-
anteilige Entwicklungskosten	Gemeinkosten	-	0,45
kalk. Unternehmerlohn	Gemeinkosten	-	-
		2,50	6,35
	* im Falle der Zurechnung zu den Einzelkosten	3,20	

Aufgabe 15

a1)

Gewogener Durchschnittswert = periodischer Durchschnittswert

$$\frac{\text{Gesamtwert eines Jahres}}{\text{Gesamtmenge}}$$

Durchschnittspreisberechnung:

Bezeichnung	Menge [kg]	Preis [€ / kg]	Wert
AB	40	10,50	420,-
Einkauf 10.1	30	7,-	210,-
Einkauf 1.7	45	8,-	360,-
	115		990,-

$$\frac{990}{115} = 8,61 \frac{\text{€}}{\text{kg}}$$

Gesamtverbrauchsmenge?

$$20 + 40 + 20 = 80\text{kg}$$

Endbestand

$$115 - 80 = 35\text{kg}$$

bewerteter Endbestand:

$$80 * 8,61 = 668,80 \Leftarrow \text{Aufwand der Periode}$$

Endbestand

$$35 * 8,61 = 301,20 \Leftarrow \text{Bilanz}$$

Die Methode ist handels- und steuerrechtl. zulässig!

a2)

Fifo-Methode: → Fiktion, daß die zuerst angeschaffenen Vorräte zuerst verbraucht werden. → EB wird mit dem Einstandspreis der zuletzt angeschafften Güter bewertet.

Bezeichnung	Menge	Preis	Wert	Bestand
AB	40	10,50	420,-	40
Einkauf 10.1	+30	7	210,-	70
Verbrauch Feb-März	-20	10,50	-210,-	50
Verbrauch April	-20	10,50	-210,-	30
- Juni	-20	7	-140,-	10
Einkauf 1.7	45	8	360,-	55
Verbrauch Juli	-10	7	-70,-	45
-Dezember	-10	8	-80,-	35
Gesamtverbrauch	-80		-710,-	
EB	35	8	280,-	

Handelsrechtlich anerkannt, steuerlich nicht!

Aufgabe 20

DV-Anlage

Anschaffungskosten	DV-Anlage	100000 €	
		-10000 €	Minderung um 10%
Anschaffungsnebenkosten	DV-Montage	7500 €	(Montage durch externen Berater) §255 I HGB
nachträgliche Anschaffungskosten	Speichererweiterung	4000 €	
		102000 €	Gesamt
		81600 €	Abschreibungsrestbetrag (volle Jahresabschreibung von 80%)

- Versicherung ist nicht notwendig für die Anschaffung
- Reparaturkosten haben ebenfalls nichts mit der Anschaffung zu tun
- Computerschränke sind eigenständiger Vermögensgegenstand

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Möbel (eigenständiger Vermögensgegenstand)	35000 €
* 80 %	28000 €

In der GuV unmittelbar abzusetzen sind:

Transport (Gemeinkosten)	320 €	Ansatzwahlrecht für geringwertige Vermögensgegenstände (≤ 410 €)
Fremdkapitalzinsen	4000 €	
Versicherungsprämie	1000 €	
Reperaturkosten	3000 €	
DV-Literatur		

Aufgabe 21

Bei fertigen Erzeugnissen ist die Absatzmarkt- oder sonstige Verwertungsorientierung geboten!

> verlustfreie Bewertung (= absatzmarktorientierter Bewertung)

Aufgrund der Ansatzpflicht des niedrigeren Wertes müssen die nach dem Abschlußstichtag drohenden negativen Erfolgsbeiträge vorweggenommen werden.

Bedingung: Geschäft ist insgesamt verlustbringend, bloße Minderung eines entstehenden Gewinns reicht nicht aus!

Ermittlung des beizulegenden Wertes:

Vorsichtig geschätzter Veräußerungserlös

abzgl. Erlösschmälerungen

abzgl. noch entstehender Aufwendungen

= aktueller Stichtagswert

> Außerplanmäßig abschreiben auf diesen Stichtagswert, falls dieser niedriger ist als der bisherige Buchwert.

geschätzter Preis am Absatzmarkt:	18000 €
abzgl. noch entstehender Aufwendungen für Sitze und Ralleystreifen	- 500 €
aktueller Stichtagswert am 31.12.x7	17500 €

> 17500 € < 20000 €

> Außerplanmäßige Abschreibung auf 17500 € in Höhe von 2500 € !

Aufgabe 22

- a) Bilanzierung am 31.12.x3
Beizulegender Wert bei verlustfreier Bewertung

$$\text{Verlust} = \text{Erlös} - \text{HK} = 200 \text{ €}$$

d.h. außerplanmäßige Abschreibung von den HK!

$$(700 - 200) * 100 = 50000$$

- b) Frage: Ergibt sich ein Verlust?

Erlös	800
- HK	-700
- Zusatzaufwendungen	-200
<hr/> Verlust	<hr/> -100

> d.h. es müßte abgeschrieben werden auf $700 - 100 = 600$. Aber der derzeitige Wertansatz (aus a)) ist 500 € . Da $500 < 600$ braucht nicht weiter abgeschrieben werden.

Frage: Müßte nicht wieder zugeschrieben werden?

1.Fall: KapG: nach neuer Rechtslage keine Wertbeibehaltung mehr möglich.
Somit Ansatz in der Bilanz: $600 \text{ €} * 100 = 60000 \text{ €}$

2.Fall: Nicht-KapG: Wertbeibehaltung möglich (nicht zwingend) gem. §253
V HGB Mögliche Ansätze somit entweder 50000 € oder 60000 €

- c) Bilanzierung zum 31.12.x4:

> 10 bereits umgerüstete Maschinen steigen im Wert, sofern Umrüstung in x5 rückgängig gemacht wird.

Im Falle der Zuschreibung aus b):

Buchwert 31.12.x3	600 €
Zuschreibung	100 €
mittlerweile (zu x4) angefallene HK	
= nachträgliche HK	200 €
<hr/> Bilanzansatz	<hr/> 900 €

$900 * 10 = 9000 \text{ €}$ (Bilanzansatz für alle Maschinen 31.12.x4)

- > 50 € nicht antizipieren!
- > kein Verlust, sondern es wird nur der zukünftige Gewinn gemindert!
- > 50 € keine Herstellungskosten, da sie erst in x5 anfallen!

Beibehaltungswahlrecht (bei Zuschreibung in b)):

$$600 + 200 = 800$$

$$800 * 10 = 8000$$

Beibehaltungswahlrecht (bei Wertbeibehaltung in b)):

$$500 + 200 = 700$$

$$700 * 10 = 7000$$

Aufgabe 23

a) Anschaffungswertprinzip HK = 3000000 €

- Typ B (100 bestellte Fahrzeuge)
HK = 1200000 €
in x1 nur noch zu einem Preis in Höhe von 60% der Herstellungskosten absetzbar.
> Abschreibung gemäß strengem Niederstwertprinzip
100 Fahrzeuge: $1200000 \text{ €} * 0,6 = 720000 \text{ €}$
Bilanzwert zum 31.12.x0: 720000 €
- Typ A (200 Fahrzeuge) Ansatz mit den historischen HK = 2300000 € da eine von der Werbeabteilung angenommene zukünftige Marktsättigung zu unkonkret (in Bezug auf die Fahrzeuge der Automobil AG) und zu unsicher für eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert nach §252 I Nr. 4 und §253 III HGB.

Gesamte HK = 3020000 € für fertige Erzeugnisse.

- b) Ausstehende Forderungen > keine Verlustantizipation im Sinne des Imparitätsprinzips, da nicht hinreichend sicher ist, daß es überhaupt zu einem Forderungsausfall kommen wird.
→ Abschreibungspflicht besteht nur, wenn es objektiv wahrscheinlicher ist, daß es zu einem Forderungsausfall kommt, als daß nicht.
Bilanzansatz 31.12.x0: 800000 €

c) Alubleche:

Abschreibung gem. §253 III S. 1,2 kommt nicht in Betracht, da am Bilanzstichtag eine Wertminderung noch nicht eingetreten ist.

aber:

Abschreibungswahlrecht besteht gem. §253 III S. 3 HGB auf den nahen Zukunftswert,

- sofern in der nächsten Zukunft [2 Jahre (h.M.)]
- nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung
- ein Wertrückgang aufgrund von Wertschwankungen

> Abschreibungswahlrecht darf in Anspruch genommen werden!

> Bilanzansatz bei Inanspruchnahme: 200000 €

d) Statt AG nun OHG, Auswirkung auf Ergebnis aus Aufgabenteil a)?

→ §253 IV HGB: Abschreibungen sind auch im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zulässig.

Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung:

> Werbeabteilung liefert begründbare Prognose

$$> 2300000 * 0,8 = 1840000 \text{ €}$$

$$1840000 + 720000 = 2560000 \text{ €}$$

Bilanzansatz für fertige Erzeugnisse am 31.12.x0 > 2560000 €

Aufgabe 24

a)

$$1 + 2 + 3 + 4 + 5 + 6 + 7 = 28$$

$$\text{digitale Einheit: } \frac{2800}{28} = 100 \text{ €}$$

$$\text{Somit in x8 zu verrechnen: } 7 * 100 = 700 \text{ €}$$

$$\text{Somit in x9 zu verrechnen: } 6 * 100 = 600 \text{ €}$$

$$\text{Restbuchwert Ende x9: } 2800 - (600 + 700) = 1500 \text{ €}$$

b)

Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 5000 € oder des niedrigeren Wertes in Höhe von 3500 € ?

Frage: Anlage- oder Umlaufvermögen? > Anlagevermögen

Frage: Handelt es sich um eine dauernde Wertminderung?

> erneuter Wertanstieg ist für Computer (da dauernde technische Verbesserung) nicht zu erwarten.

→ dauernde Wertminderung gegeben

> Somit Abschreibungspflicht zum 31.12.x9

→ hier: Wiederbeschaffungszeitwert liegt vor (siehe EDV-Zeitschrift)

> Abschreibungspflicht auf den niedrigeren Wert von 3500 €

c)

Vermögensgegenstand, da selbstständig und einzeln bewertbar > grundsätzlich Ansatzpflicht.

Maßgeblich ist das wirtschaftliche, nicht das juristische Eigentum. Wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Kunstgalerie.

Aktivierung zu 18000 € abzüglich $\frac{1}{2}$ Jahresabschreibung.

d)

Kreidezeichnung laut. Aufgabenstellung Anlagevermögen!

Da Kreidezeichnung kein abnutzbarer Vermögensgegenstand ist, entfällt eine planmäßige Abschreibung.

> Bilanzansatz Ende x9: 10000 €

e)

Stahlstich ist Umlaufvermögen.

Damalige außerplanmäßige Abschreibung auf 100 € ist rückgängig zu machen, da der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Hier: KapG > Zuschreibungsgebot gem. §280 I HGB.

f)

Gem. §255 I HGB sind die Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten) von

15000 €	Anschaffungspreis
+ 1500 €	Auktionsgebühr
+ 1000 €	Transport & Versicherung
<hr/>	
17500 €	

zu aktivieren am Bilanzstichtag 31.12.x9.

Die Werbeaktion führt nicht zu Nebenkosten im Rechtssinne, sondern ist laufender Aufwand (GuV).

g)

Gem. §253 I HGB sind Anschaffungskosten / Herstellungskosten Wertobergrenze

> Ansatz zu 22000 € da ansonsten Verletzung des Realisationsprinzips.

Aufgabe 25

a) Rückstellungen

a1)

Die in x0 gebildete Rückstellung ist wegen nicht erfolgter Durchführung aufzulösen.

- Es existiert keine Verpflichtung gegenüber Dritten (→ keine Verbindlichkeitsrückstellung)
- Instandhaltungsrückstellung:
Problem: gem. §249 I S. 3 HGB nicht im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassen, sondern Unterlassung bereits davor.
→ Kommentarmeinung läßt auch die Unterlassung in Vorperioden zu.
> Wahlrecht und keine Rückstellungspflicht
- Aufwandsrückstellung gem. §249 II HGB:
 - Aufwendungen sind ihrer Eigenart genau umschrieben
 - einen früheren Geschäftsjahr zuzuordnen
 - am Abschlußstichtag wahrscheinlich
 - hinsichtlich Höhe oder Zeitpunkt des Eintritts ungewiß.> Wahlrecht zur Bildung einer Rückstellung in Höhe von $500 * 80 = 40000 \text{ €}$
→ hier: Ansatz, siehe Aufgabenstellung

a2)

Kompressor (bereits erworben)

> Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Grund und Höhe stehen fest - in Höhe des noch nicht gezahlten Betrages (25000 €)

Abgang liquide Mittel: 15000 €

Zugang Sach-Anlagevermögen: 40000 € abzgl. Abschreibung

a3)

Dampfstrahlgerät (geplanter Kauf)

> keine Rückstellungsbildung, da es sich um einen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstand handelt, der jedoch noch nicht erworben wurde.

b)

5000 \$ > Einzahlung und Ertrag in x1 (→ erfolgswirksam)

20000 \$ > Einzahlung in x1, Ertrag in den Folgejahren (→ nicht erfolgswirksam)

Einzahlung jetzt - Ertrag später > Bildung eines passiven RAP's

Höhe des passiven RAP?

Fall 1: Falls zum Bilanzstichtag noch US-\$ gehalten werden:

$$20000 * 0,75 = 15000 \text{ €}$$

Fall 2: Sofern der Betrag sofort nach Zahlung umgetauscht wird:

$$20000 * 1 = 20000 \text{ €}$$

c)

Grundsätzlich aktiviert der Factor die Forderung.

Abgang Forderung 600000 €

Zugang liquide Mittel 550000 €

GuV: Sonstige Aufwendungen 50000 €

Zusätzlich: Eventualverbindlichkeit, Höhe 550000 €

> unter der Bilanz oder im Anhang

d)

LKW ist wirtschaftliches Eigentum > 80000 € ansetzen

Zzgl. liquide Mittel 110000 €

Verbindlichkeiten gegenüber KI 110000 €

Zinsen werden jedes Jahr erfolgswirksam gebucht und erhöhen, da keine Auszahlung erfolgt, die Verbindlichkeiten gegenüber KI.